

4. Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Folgenden Kapitel beinhalten die Ergänzungen der beteiligten Fachbereiche, geordnet nach der Reihenfolge der entsprechenden Fachbeiträge in der UVE.

Die inhaltliche Gliederung ist für alle Fachteile mit ergänzenden Betrachtungen und einer ergänzten Beurteilung der Umweltauswirkungen gleich und lautet wie folgt:

- **Einleitung / Methodik des Fachbereichs:**
Was wurde im Rahmen der Ergänzungen betrachtet, ergänzt bzw. zusätzlich untersucht, mit welcher Vorgehensweise, Berechnungsmethode, etc.?
- **Geänderte Grundlagen / Voraussetzungen:**
Was hat sich zusätzlich zu den grundsätzlich veränderten Grundlagen (Teil1, Kap. 2) für die Fachbereiche an spezifischen Voraussetzungen verändert, liegt ein neuer Stand des Wissens oder eine neue Beurteilungsgrundlage vor?
- **Überprüfung der Umweltauswirkungen 2020:**
Überprüfung der Umweltauswirkungen und ihre Beurteilung im Vergleich zur UVE.
- **Beurteilung der Umweltauswirkungen 2025:**
Ergänzende Beurteilung des neu hinzugekommenen Prognosehorizonts 2025.
- **Gesamtbeurteilung aus der Sicht des Fachbereichs:**
Kann die Gesamtaussage zur Umweltverträglichkeit auch unter Berücksichtigung des zusätzlichen Prognosezeitraums aufrechterhalten werden?

Lediglich die Fachbereiche mit No-Impact-Statement haben keine weitere Untergliederung, hier folgen die Aussagen zur Nicht-Betroffenheit bzw. der Unverändertheit der Aussagen gegenüber der UVE aus der Sicht des jeweiligen Fachbereichs.